

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB regeln die Beziehungen zwischen Fabienne Bertschinger, Vorderegg-Steig 60, CHF-8166 Niederweningen (im folgenden «Bertschinger Illustration» genannt) und dem Kunden (Besteller, im folgenden «Auftraggeber» genannt). Die AGB sind integrierter Bestandteil eines jeden Auftrages (nachfolgend *Auftragserteilung* genannt) zwischen *Bertschinger Illustration* und dem Auftraggeber. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die vorliegenden AGB treten auch ohne ausdrückliche Auftragserteilung in Kraft, sofern der Auftraggeber Leistungen von *Bertschinger Illustration* annimmt.
- 1.3 Die vorliegenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich und elektronisch (Email) abgeschlossen werden, auch dann, wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.
- 1.4 Die Verwendung der Personendaten ist in der Datenschutzerklärung geregelt. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Bestandteil dieser AGB.

2. Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

3. Auftragserteilung und Leistungen

- 3.1 Die konkreten von *Bertschinger Illustration* zu erbringenden Leistungen, die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung, die Fälligkeit der Vergütung sowie die Berechtigung an den Arbeitsergebnissen wird zwischen den Parteien im Rahmen der Auftragserteilung schriftlich (inklusive Email) vereinbart.
- 3.2 *Bertschinger Illustration* verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.
- 3.3 *Bertschinger Illustration* verpflichtet sich, die Weisungen und die Änderungswünsche des Auftraggebers, welche dieser anlässlich einer Zwischenpräsentation anbringt, zu berücksichtigen, soweit dies zumutbar ist und die gewünschten Änderungen sich innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen halten. *Bertschinger Illustration* ist vom Auftraggeber für dadurch verursachte Mehrleistungen zusätzlich zu entschädigen, sofern diese über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen. Von diesen Zwischenschritten abweichende, spätere Änderungen und Modifikationen durch den Auftraggeber sind kostenpflichtig.

4. Offerten und Preisen

- 4.1 Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. Preisangaben von *Bertschinger Illustration* beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.
- 4.2 Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet.
- 4.3 Bei unbefristeten Offerten von *Bertschinger Illustration* erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.
- 4.4 Tierporträt: Alle auf der Website www.bertschinger-illustration.ch und in der verfügbaren Preisübersicht angeführten Preise sind nur Preisbeispiele für Standardausführungen. Unter Standardausführung ist die Darstellung des Kopfes von einem Tier ohne Hintergrundausarbeitung zu verstehen. Alle davon abweichenden Darstellungen gelten als Sonderausführung.

5. Leistungen und Rechnungen von Dritten

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Unternehmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. *Bertschinger Illustration* tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an *Bertschinger Illustration* zugestellt werden.

6. Gut zum Druck

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt *Bertschinger Illustration* keine Haftung.

7. Verrechnung

- 7.1** Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Entschädigung ist nach Ablieferung des Werkes innert 30 Tagen zu bezahlen; mit der Bezahlung gilt das Werk als genehmigt. Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. *Bertschinger Illustration* ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- 7.2** Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat *Bertschinger Illustration* einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.
- 7.3** Tierporträt:
- 7.3.1** Bei definitiver Bestellung verpflichtet sich der Auftraggeber bindend zur Bezahlung einer Anzahlung von 50% des Bildwertes.
- 7.3.2** Die Lieferzeit beträgt üblicherweise vier Kalenderwochen und beginnt mit dem Eingang der Anzahlung in Höhe von 50 % des Bildwertes. Besondere Liefertermine (Geburtstagsgeschenk usw.) müssen im Vertrag festgehalten werden.
- 7.3.3** Nach Zahlung des Restbetrages wird das Original anschließend verpackt und zu dem Auftraggeber verschickt. Abholung mit Barzahlung ist natürlich auch möglich. Die Rechnung für den Restbetrag kommt i.d.R. per E-Mail, sobald das Bild fertiggestellt ist, bei knappen Terminen ev. auch etwas vorher.
- 7.3.4** Sollte der Auftraggeber noch vor Beginn der Arbeit vom Vertrag zurücktreten, oder den Restbetrag nach Fertigstellung des Bildes nicht begleichen, so behält *Bertschinger Illustration* die Anzahlung als Entschädigung für den Aufwand und ein allenfalls fertiges Bild bleibt in Besitz von *Bertschinger Illustration*.

8. Zahlungsverzug und Mahnung

Muss der Auftraggeber gemahnt werden, wird ihm eine Mahngebühr in Höhe von 20 CHF in Rechnung gestellt.

9. Eigentums- und Urheberrecht am Arbeitsresultat

- 9.1** Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens *Bertschinger Illustration*. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, vom *Bertschinger Illustration* geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich beim Illustrator. Der Auftraggeber ist ohne abweichende schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.
- 9.2** *Bertschinger Illustration* gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Werke frei von Rechten Dritter sind.

10. Nutzungsrechte und Nutzungsumfang

- 10.1** Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis von *Bertschinger Illustration* einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Produkten kann ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt werden, wenn dies gemäss Kostenvoranschlag so vereinbart wurde.
- 10.2** Die Nutzungsrechte an den Arbeitsresultaten gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung an *Bertschinger Illustration* durch den Auftraggeber an diesen über.
- 10.3** Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch *Bertschinger Illustration*.

11. Belegexemplare, Eigenwerbung, Nennung

- 11.1 Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) ist *Bertschinger Illustration* unaufgefordert 10 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 5 Exemplare, kostenlos zu überlassen.
- 11.2 *Bertschinger Illustration* darf – falls nicht schriftlich anders vereinbart – jegliche veröffentlichten und unveröffentlichten Werke zur Eigenwerbung verwenden (u.a. auf der Webseite www.bertschinger-illustration.ch).
- 11.3 *Bertschinger Illustration* hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und Veröffentlichungen betreffend die Arbeitsergebnisse als Urheber namentlich oder in einer von ihr zu bestimmenden Form genannt zu werden, sofern dies zwischen den Parteien nicht explizit und schriftlich anders vereinbart worden ist.

Haftung

- 11.4 *Bertschinger Illustration* haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sämtliche weitere Haftung von *Bertschinger Illustration* ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für beigezogene Dritte wie ihre Erfüllungs- und Verrichtungshilfen.
- 11.5 Für Anfragen (Preise und Info) sowie Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt *Bertschinger Illustration* gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Gewährleistung. Das entsprechende Vertragsverhältnis besteht in diesen Fällen ausschliesslich zwischen dem beigezogenen Dritten sowie dem Auftraggeber. Sämtliche diesbezügliche Haftung von *Bertschinger Illustration* ist ausgeschlossen.
- 11.6 Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht *Bertschinger Illustration* davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sämtliche diesbezügliche Haftung von *Bertschinger Illustration* ist ausgeschlossen.

12. Aufbewahrungspflicht

Bertschinger Illustration bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anders lautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

13. Branchenüblichen Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, original treue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten. Soweit dem Drucker durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden des Druckers.

14. Mängelrüge

14.1 Die von *Bertschinger Illustration* erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen. Sofern die Arbeitsleistung von *Bertschinger Illustration* durch den Auftraggeber abgenommen ist, sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers (insbesondere allfällige Ansprüche auf Behebung von Mängeln und Schadenersatz) ausgeschlossen.

14.2 Tierporträt:

- 14.2.1 Rückgabe bei Nichtgefallen oder Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen. Die Rückvergütung des Rechnungsbetrages (ohne Versand- und Verpackungskosten) kann erst nach Eintreffen der Ware in Originalverpackung bei *Bertschinger Illustration* erfolgen.
- 14.2.2 Speziell für den Auftraggeber bei Drittunternehmen in Auftrag gegebene Produkte können nicht zurückgenommen werden.
- 14.2.3 Für eventuellen Verlust oder Beschädigung von zugesandtem Bildmaterial kann kein Ersatz geleistet werden.
- 14.2.4 Bei Vertragsauflösung bzw. bei Nichtgefallen des für Sie angefertigten Tierportraits kann *Bertschinger Illustration* selbstverständlich die Zeichnung für Eigenzwecke verwenden bzw. anderweitig verkaufen.

15. Rechtliches

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts, insb. Werkvertragsrecht (Art. 363 ff. OR). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

27.03.2019